BSV BÜRO FÜR STADT- UND VERKEHRSPLANUNG DR.-ING. REINHOLD BAIER GMBH

HANBRUCHER STRASSE 9
D-52064 AACHEN
TELEFON 0241 70550-0
TELEFAX 0241 70550-20
MAIL@BSV-PLANUNG.DE
WWW.BSV-PLANUNG.DE
UST-IDNR. DE 121 688 630

Parkraumuntersuchung
Volmarstein Dorf
Stadt Wetter (Ruhr)

Bearbeitung:

Merten Wothge, M. Sc.
Dipl. Ing. Alexandra Klemps-Kohnen

Aachen, im November 2022
N:\2020_20\200700_MK Wetter\Texte\Berichte\Parken_Bericht\PU-Volmarstein_Bericht_111022.docx

Inhalt

1	**Aufgabenstellung und Zielsetzung**	**3**
2	**Untersuchungsbereich und Parkraumangebot**	**3**
3	**Parkraumnachfrage**	**6**
	3.1 Analyse der Parkraumnachfrage	6
	3.2 Auslastungspläne	9
	3.3 Auslastungsdiagramme	13
4	**Bewertung der Ergebnisse**	**15**
5	**Handlungsempfehlungen**	**15**

1 Aufgabenstellung und Zielsetzung

Im Rahmen der noch laufenden Erstellung des integrierten Mobilitätskonzept für die Stadt Wetter (Ruhr) hat sich für den Ortsteil Volmarstein im Bereich des Dorfplatzes und der angrenzenden Straßen der Bedarf einer vertieften Untersuchung des Themas „Parken im öffentlichen Raum“ ergeben. Hierzu gab es bereits im März 2021 einen politischen Antrag zur Überprüfung einer Parkregelung für das Gebiet um den Dorfplatz in Volmarstein[1]. Die durchgeführte Bürgerbeteiligung im Rahmen des integrierten Mobilitätskonzepts für die Stadt Wetter (Ruhr) ergab, dass einige Bürger sich wünschen die derzeitige Parkraumsituation in Volmarstein neu zu organisieren[2]. Es wurde von den Bürgern darauf hingewiesen, dass der derzeit zum Parken genutzte Dorfplatz in Volmarstein wieder als örtlicher Versammlungsplatz nutzbar gemacht und entsprechend umgestaltet werden soll.

2 Untersuchungsbereich und Parkraumangebot

In Bild 1 ist der Untersuchungsbereich für die Parkraumuntersuchung dargestellt. Der Bereich wurde gemeinsam mit der Verwaltung festgelegt und umfasst die Hauptstraße ab dem Knotenpunkt Bachstraße. Die Osthausstraße, die von-der-Recke-Straße bis zum Kreisverkehr Köhlerstraße und Kleine Kampstraße. Im Umfeld der evangelischen Stiftung Volmarstein wurden die Rudolf-Virchow-Straße, die Arndtstraße sowie die Schulstraße bis zur Höhe Hausnr. 28 untersucht. Die Straße am Hensberg wurde bis zum Beginn der Privatstraße in Höhe Hausnummer 22 erfasst.

Die Straßen im Bereich der evangelischen Stiftung (Hartmannstr., Lothar-Gau-Straße, Im Hensberg) wurden nicht erfasst, da es sich um Privatstraßen handelt.

Zusätzlich zu den Parkständen im öffentlichen Straßenraum wurde der Parkplatz Nettmanscher Hof an der Hauptstraße sowie der Dorfplatz Volmarstein betrachtet.

In Bild 2 ist für den Untersuchungsbereich der Parkraumuntersuchung das bestehende öffentliche Angebot (Anzahl der Parkstände im öffentlichen Straßenraum und auf öffentlichen Parkplätzen) sowie die jeweilige Bewirtschaftungsform („freies Parken“ ohne Bewirtschaftung, teilweise zeitlich eingeschränkt, oder Parken mit Parkscheibe) angegeben. Rein privat oder halbprivat genutzte Parkstände wurden nicht mit ins Angebot aufgenommen.

[1] Antrag der SPD-Ratsfraktion Wetter (Ruhr) vom 12.03.2021
[2] Das integrierte Mobilitätskonzept für die Stadt Wetter (Ruhr) wird von BSV erstellt.

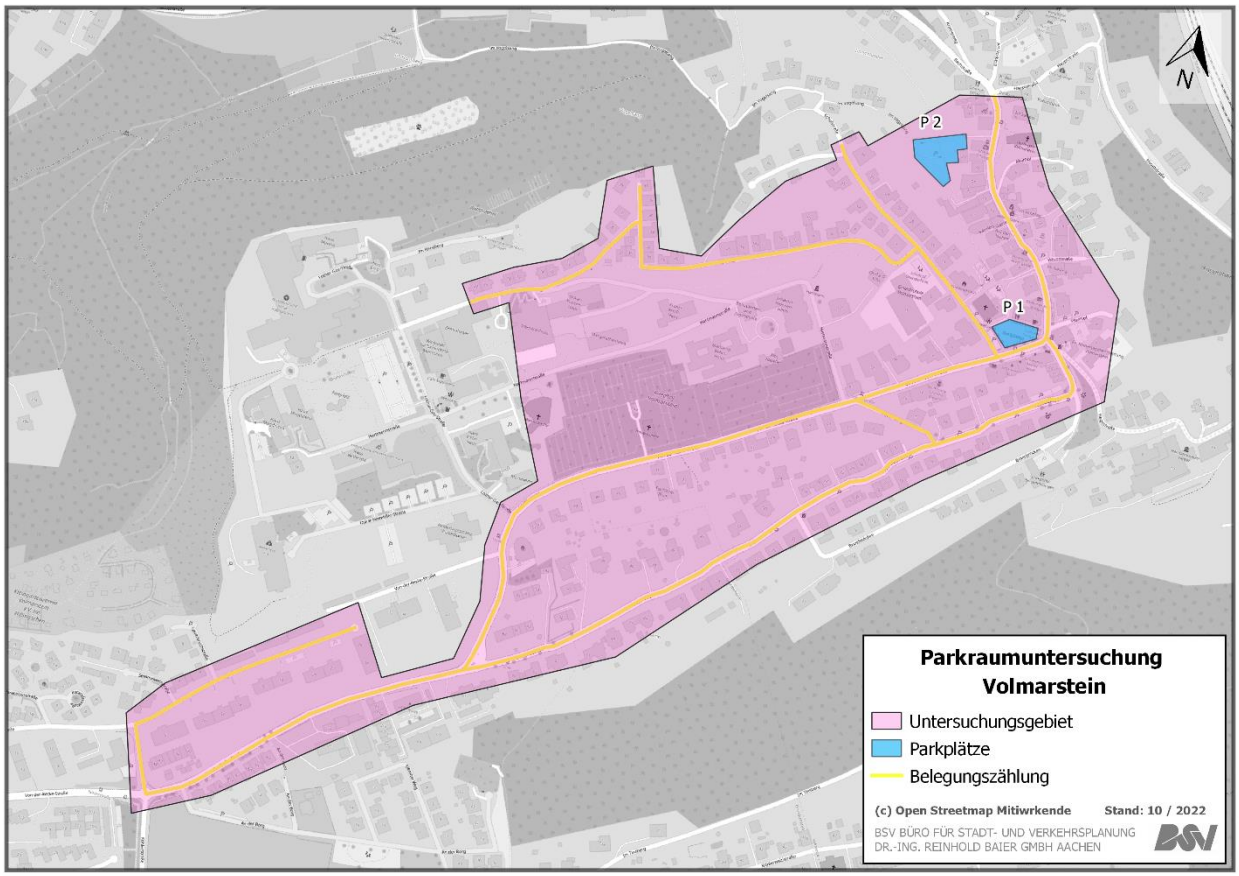

Bild 1: Bereich der Parkraumuntersuchung (Kartengrundlage: OpenStreetMap-Mitwirkende)

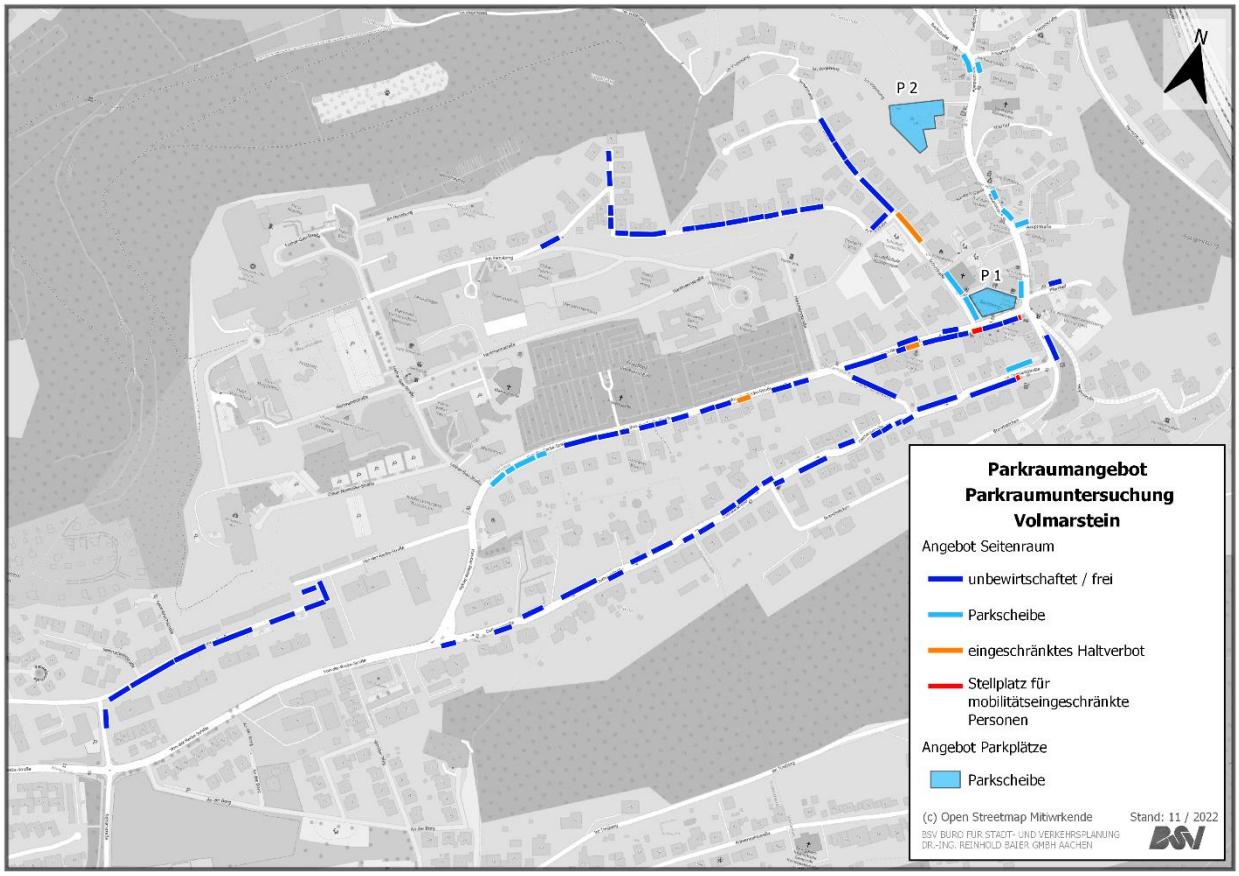

Bild 2: Öffentlich zugängliches Parkraumangebot im Untersuchungsgebiet (Kartengrundlage: OpenStreetMap-Mitwirkende)

Im gesamten Untersuchungsbereich sind insgesamt 235 Parkstände im öffentlichen Straßenraum ohne Bewirtschaftung und 32 Parkstände mit der Bewirtschaftungsform „Parkscheibe“ vorhanden. Hinzu kommen 8 Parkstände die zeitlich eingeschränkt zur Verfügung stehen (temporäres eingeschränktes Haltverbot) sowie 3 reservierte Sonderparkstände für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.

Der Parkplatz Nettmanscher Hof verfügt über 47 Parkplätze sowie zusätzlich 2 Sonderparkstände für mobilitätseingeschränkte Personen und 2 Sonderparkstände für Kfz mit Elektroantrieb. Der Parkplatz ist von Montag bis Samstag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr über eine Parkscheibenregelung bewirtschaftet. Es darf maximal 2 Stunden geparkt werden. Außerhalb der angegebenen Zeiten ist der Parkplatz unbewirtschaftet.

Der Dorfplatz Volmarstein wird ebenfalls als Parkraum genutzt. Durch Schilder im Zufahrtsbereich wird die Anzahl der zulässigen Kfz, die abgestellt werden können auf 7 Kfz limitiert (s. Bild 3). Auf dem Dorfplatz ist das Parken ausschließlich Montag bis Samstag zwischen 8.00 und 22.00 Uhr gestattet. Parken außerhalb dieser Zeiten ist untersagt. Die Höchstparkdauer ist auf eine Stunde festgelegt.

Bei den erhobenen Parkständen entlang der Hauptstraße handelt es sich teilweise um regelwidriges Parken auf Gehwegen, da in diesem Bereich keine Schilder aufgestellt sind, die das Parken auf Gehwegen erlauben (s. Bild 4).

Bild 3: Schilder im Zufahrtsbereich Dorfplatz Volmarstein

Bild 4: Parkende Kfz im Seitenraum entlang der Hauptstraße

In Tabelle 1 ist eine Übersicht aller erfassten Parkstände und Parkplätze im öffentlichen Raum dargestellt.

Tabelle 1: Parkraumangebot im öffentlichen Straßenraum und auf öffentlichen Parkplätzen

Bewirtschaftung	Anzahl der öffentlichen Parkstände	
	Seitenraum	Parkplätze
unbewirtschaftet	235	-
Parkscheibe	32	54
eingeschränkt	8	-
Sonderparkstände	3	4
Summe	278	58

3 Parkraumnachfrage

3.1 Analyse der Parkraumnachfrage

Zur Ermittlung der Parkraumnachfrage wurde an einem „Normalwerktag“ außerhalb der Ferienzeit (Dienstag, 21. Juni 2022) die Belegung aller öffentlich zugänglichen Parkmöglichkeiten im Untersuchungsbereich durch eine Erstzählung morgens um 5 Uhr sowie zu den Zeitschnitten 8 Uhr, 11 Uhr, 13 Uhr, 16 Uhr und 19 Uhr erfasst.

Zur Ermittlung und Darstellung der Nachfrage wurde das Untersuchungsgebiet in sieben zusammenhängende Untersuchungsbereiche eingeteilt (s. Bild 5). Den Streckenabschnitten, die keine oder ausschließlich private Parkstände aufweisen, wurden keine Untersuchungsbereiche zugeordnet und werden in der Analyse nicht weiter betrachtet. Neben den Untersuchungsbereichen wurden die Parkplätze ermittelt und dargestellt.

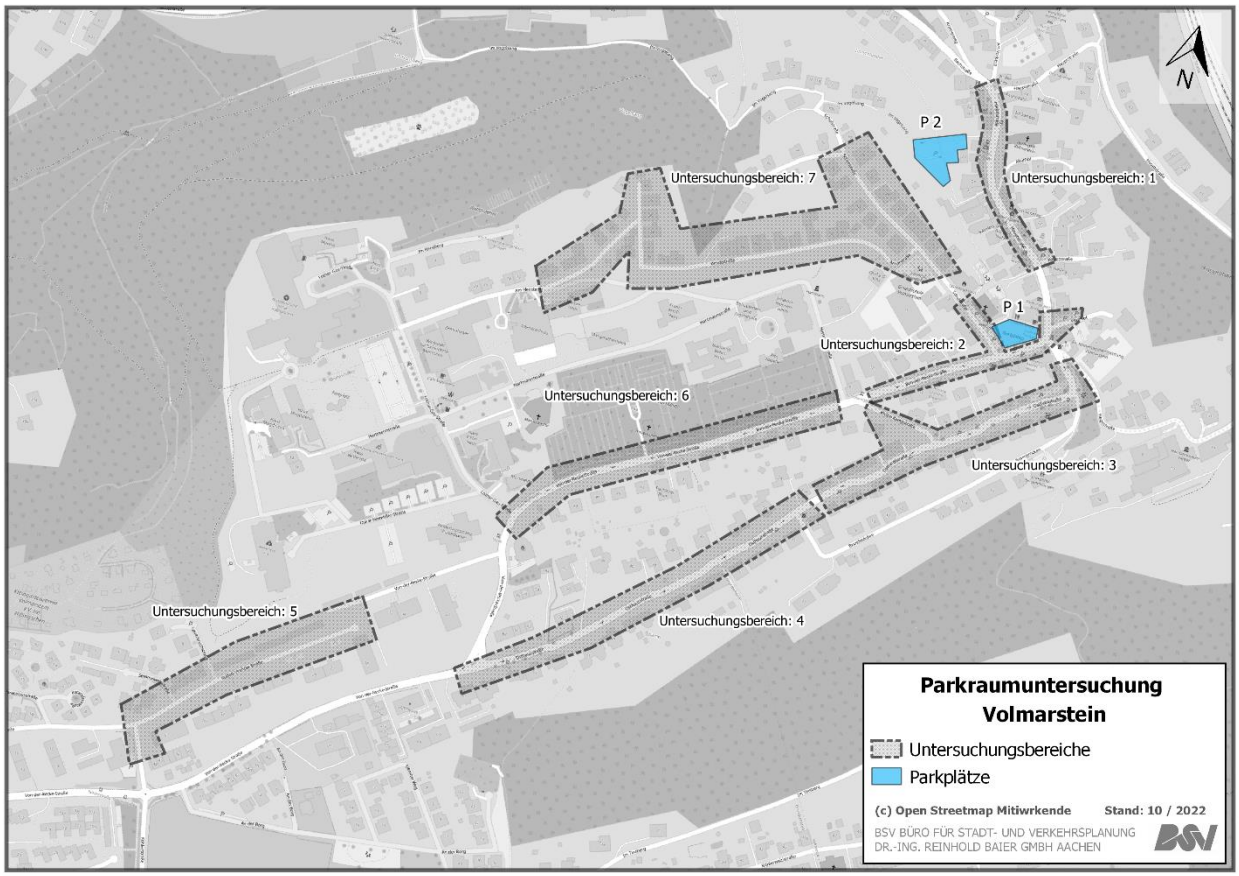

Bild 5: Darstellung Untersuchungsbereiche (Kartengrundlage: OpenStreetMap-Mitwirkende)

In Tabelle 2 ist die Anzahl der belegten öffentlichen Parkstände zu den einzelnen Zeitschnitten angegeben. Die höchste Belegung im gesamten Untersuchungsgebiet ist um 11 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt sind ca. 78 % aller Stellplätze im gesamten Untersuchungsgebiet belegt.

Tabelle 2: Parkraumnachfrage im öffentlichen Straßenraum und auf öffentlichen Parkplätzen

Untersuchungsbereich	Angebot	Anzahl der belegten öffentlichen Parkstände nach Uhrzeit					
		5 Uhr	8 Uhr	11 Uhr	13 Uhr	16 Uhr	19 Uhr
Nr. 01	10	6	5	5	5	7	9
Nr. 02	54	23	34	43	29	37	43
Nr. 03	59	36	46	46	41	41	38
Nr. 04	30	19	21	27	24	24	19
Nr. 05	39	38	27	22	29	31	34
Nr. 06	32	13	23	25	21	13	13
Nr. 07	54	47	46	48	41	41	44
PP Dorfplatz	7	0	3	8	10	6	12
PP Nettmanscher Hof	51	27	22	38	32	33	25
Summe	336	209	227	262	232	233	237

In Bild 6 bis Bild 11 sind für alle Untersuchungsbereich und Zeitschnitte die Auslastungen des gesamten öffentlichen Parkraumangebots dargestellt.

Es zeigt sich das der öffentliche Parkraum in Abhängigkeit der verschiedenen Untersuchungsbereiche eine andere Verteilung nach Tageszeiten aufweist. So ist in den Untersuchungsbereichen 5 und 7 der Parkraum in den Morgenstunden (Zeitschnitt 5 Uhr) hoch ausgelastet. Aufgrund der Uhrzeit ist davon auszugehen, dass diese Auslastung hauptsächlich durch die Anwohnenden erzeugt wird. Die übrigen Untersuchungsbereiche sind zu diesem Zeitpunkt gering bis sehr gering ausgelastet (Auslastung bis maximal 60 % für Untersuchungsbereiche 1, 2 und 6; maximal 70 % für Untersuchungsbereiche 3 und 4).

Im Vormittagsbereich steigt die Auslastung zwischen 8 Uhr und 11 Uhr insgesamt an. Allerdings fokussiert sich der Anstieg vor allem auf die Untersuchungsbereiche 2,3,4 und 6. Der Untersuchungsbereich 7 weist mit 46 und 48 Kfz eine annähernd identische Auslastung auf wie um 5 Uhr. Der Untersuchungsbereich 5 sinkt dagegen in der Auslastung und weist um 11 Uhr eine Auslastung von bis zu 60 % auf. Der Parkplatz auf dem Dorfplatz Volmarstein ist sowohl um 11 Uhr als auch um 13 Uhr mit einer Belastung von über 100% auffällig. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich über das angeordnete Limit von 7 Kfz, die auf dem Dorfplatz parken dürfen, hinweggesetzt wurde. Der Parkplatz Nettmanscher Hof erreicht ebenfalls um 11 Uhr die höchste Auslastung mit bis zu 80 %.

Im Nachmittagsbereich sinkt die Auslastung im Vergleich zu 11 Uhr wieder und bleibt für die Zeitschnitte 13 Uhr und 16 Uhr nahezu konstant. Auch hier zeigen sich wieder Unterschiede. In den Untersuchungsbereichen 4,3,6 und 7 sinkt die Auslastung, in den Untersuchungsbereichen 1 und 5 steigt die Auslastung. Im Untersuchungsbereich 2 sowie auf dem Parkplatz Nettmanscher Hof sinkt die Auslastung von 11 Uhr auf 13 Uhr und steigt schließlich von 13 Uhr auf 16 Uhr erneut an.

Im Abendbereich ist um 19 Uhr nochmal ein leichter Anstieg der Auslastung zu erkennen. Dieser fokussiert sich die Untersuchungsbereiche 1,2,5 und 7. Die Untersuchungsbereiche 3,4 und 6 sowie der Parkplatz Nettmanscher Hof sinken in der Auslastung. Der Dorfplatz Volmarstein ist mit 12 parkenden Kfz zu 180 % ausgelastet. Die gestiegene Auslastung des Untersuchungsbereichs 5 ist aufgrund der Uhrzeit voraussichtlich den Anwohnenden zuzurechnen.

In Bild 12 bis Bild 21 sind die zeitlichen Auslastungen der jeweiligen Untersuchungsbereiche und des gesamten Untersuchungsgebiets dargestellt.

3.2 Auslastungspläne

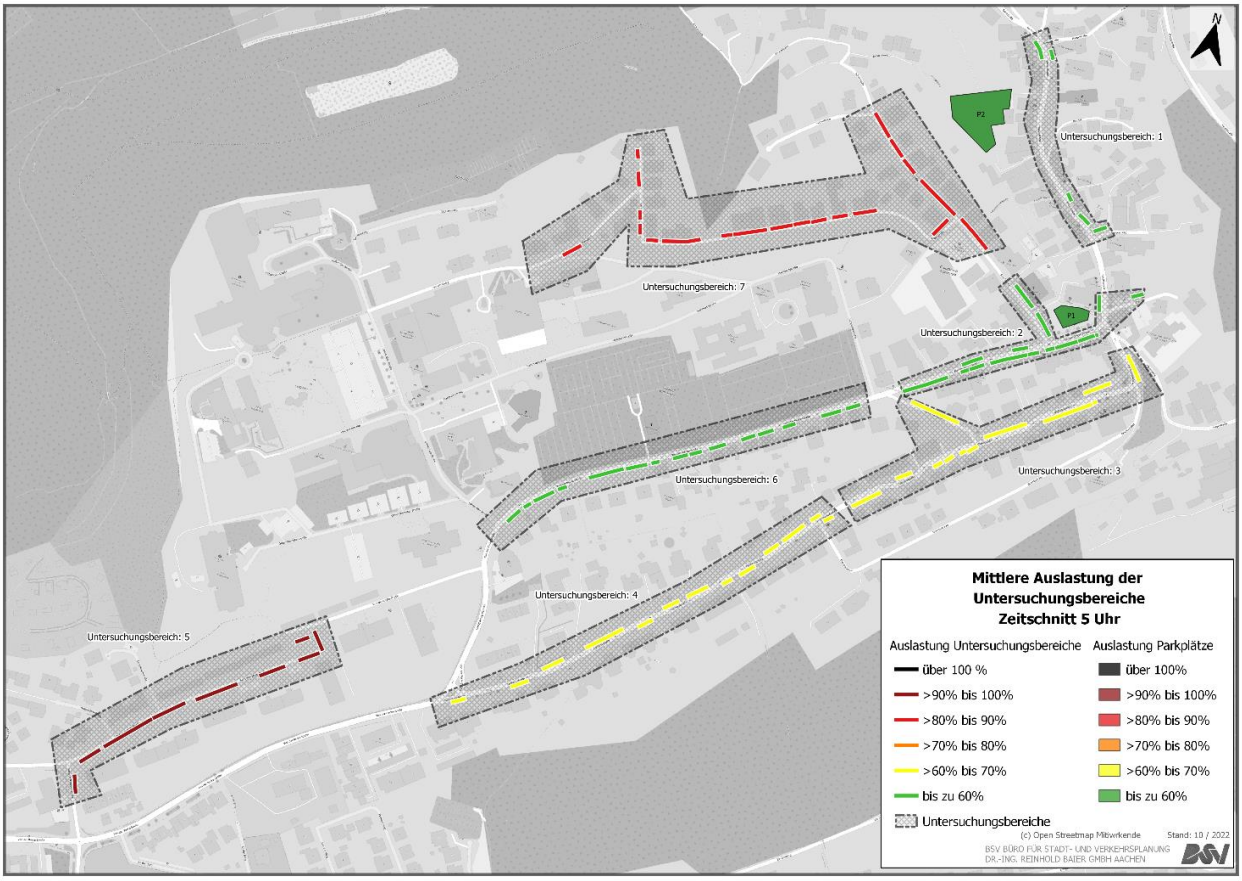

Bild 6: Parkraumauslastung um 5 Uhr (Kartengrundlage: OpenStreetMap-Mitwirkende)

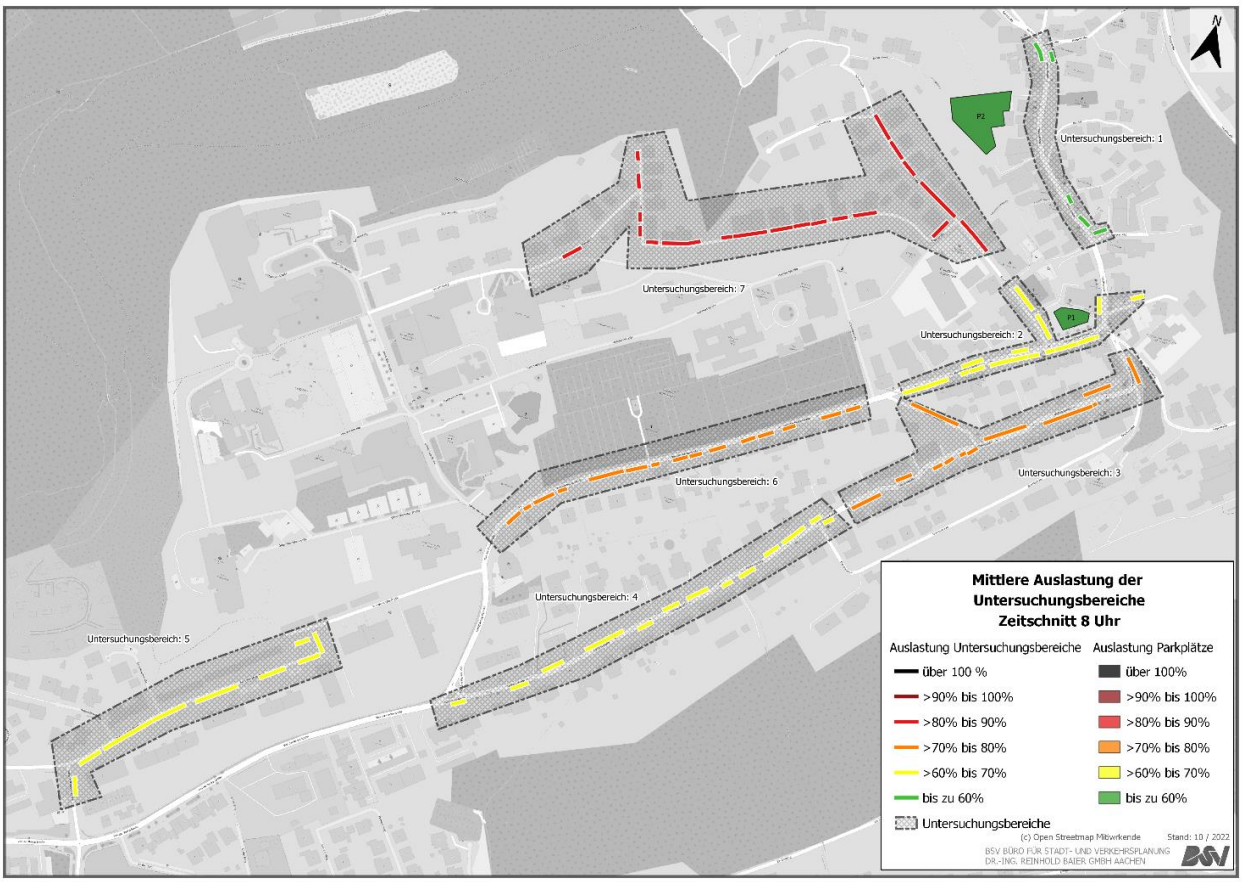

Bild 7: Parkraumauslastung um 8 Uhr (Kartengrundlage: OpenStreetMap-Mitwirkende)

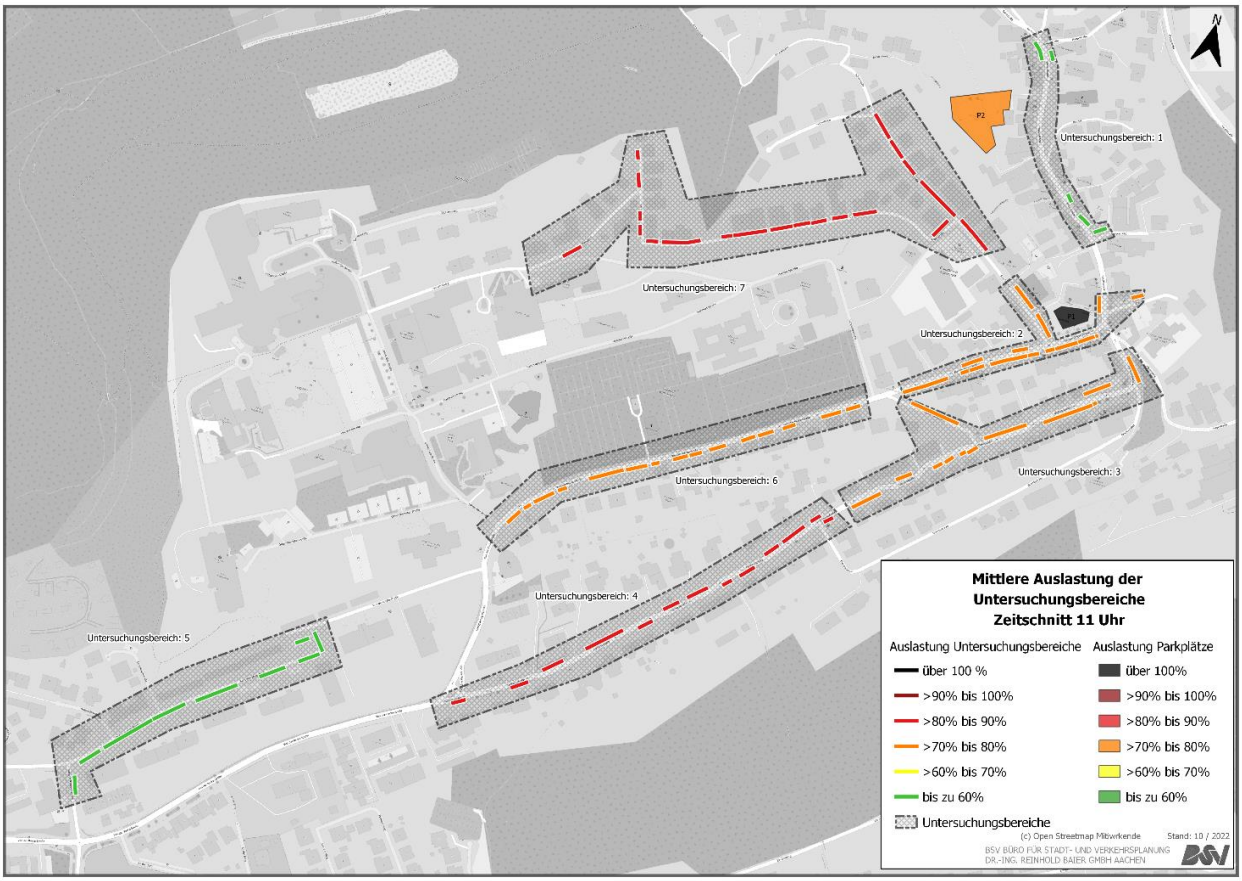

Bild 8: Parkraumauslastung um 11 Uhr (Kartengrundlage: OpenStreetMap-Mitwirkende)

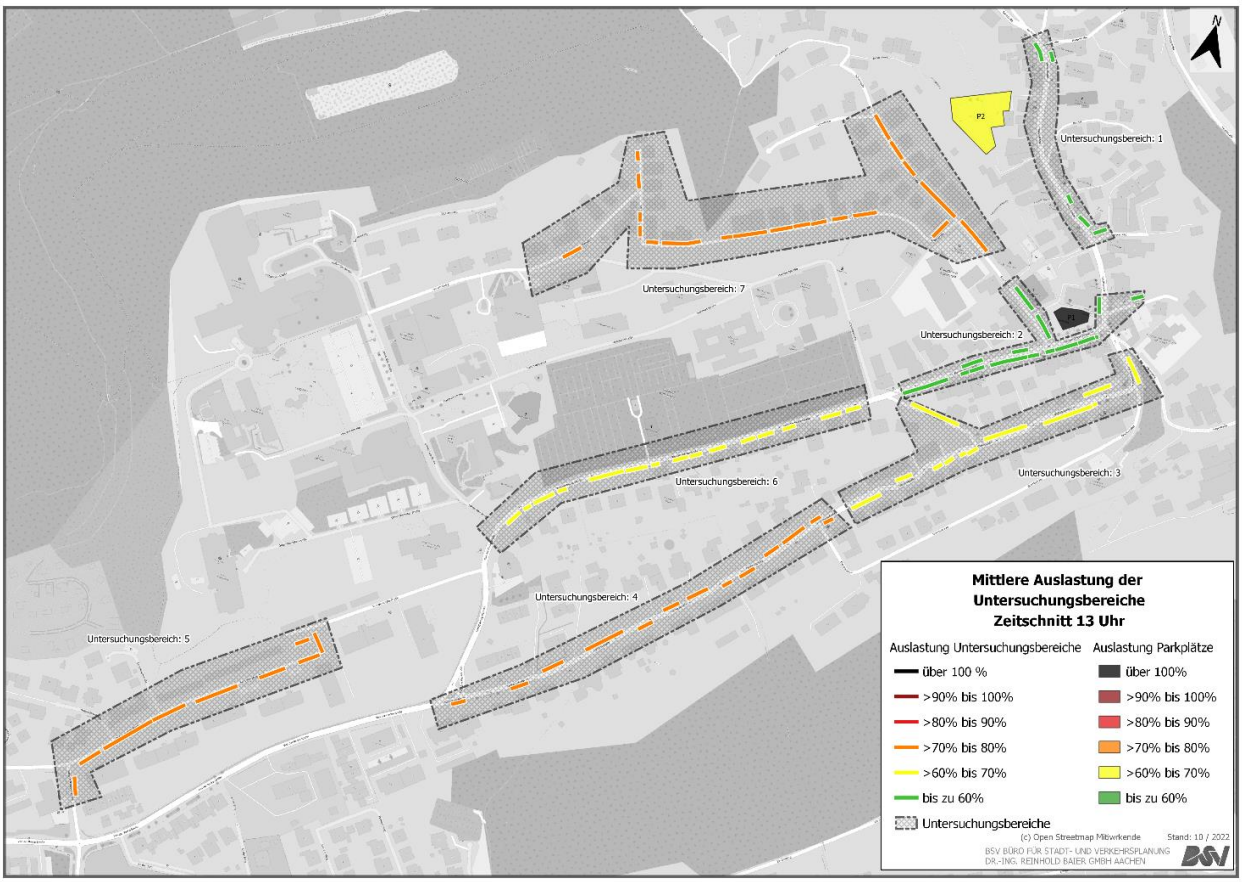

Bild 9: Parkraumauslastung um 13 Uhr (Kartengrundlage: OpenStreetMap-Mitwirkende)

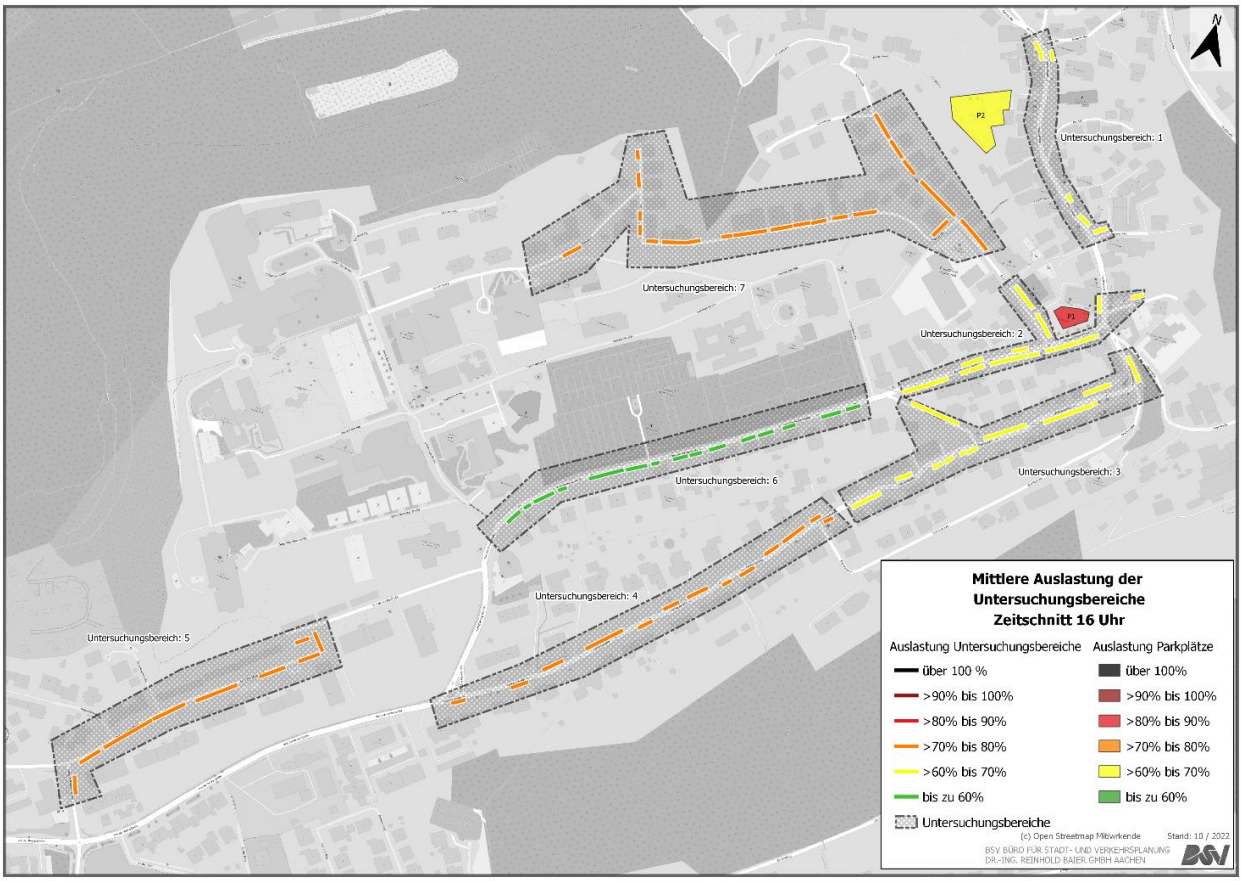

Bild 10: Parkraumauslastung um 16 Uhr (Kartengrundlage: OpenStreetMap-Mitwirkende)

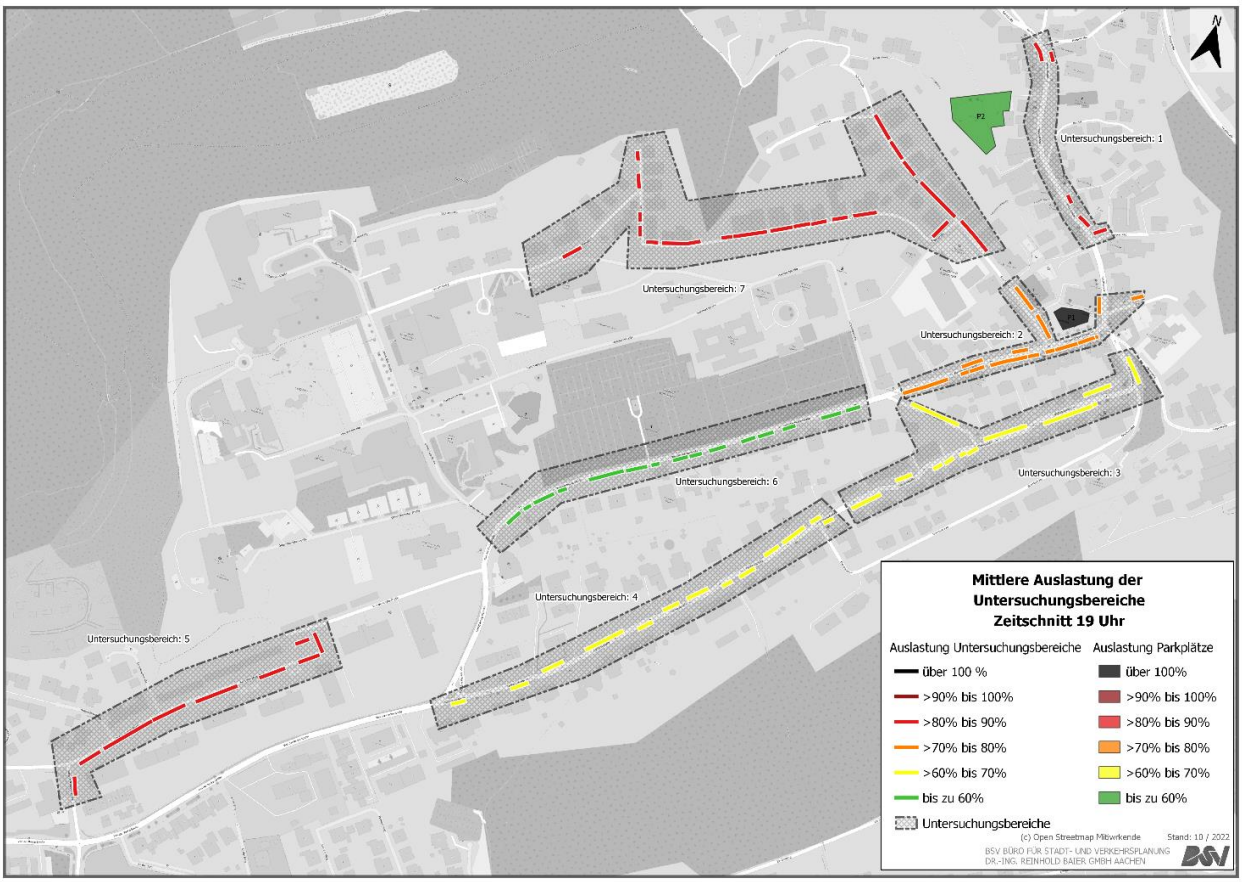

Bild 11: Parkraumauslastung um 19 Uhr (Kartengrundlage: OpenStreetMap-Mitwirkende)

3.3 Auslastungsdiagramme

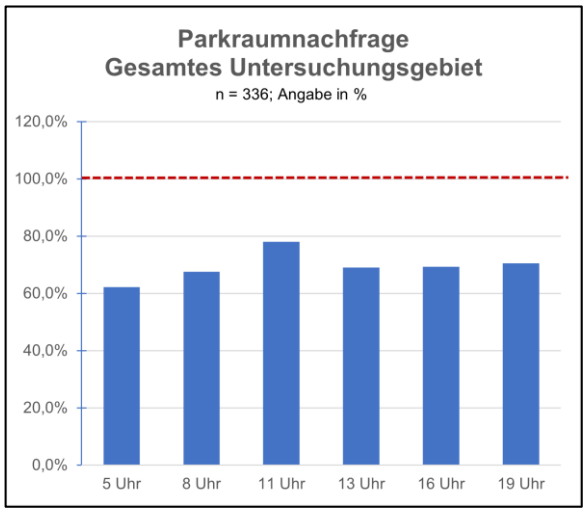

Bild 12: Auslastungsdiagramm Gesamtes Untersuchungsgebiet

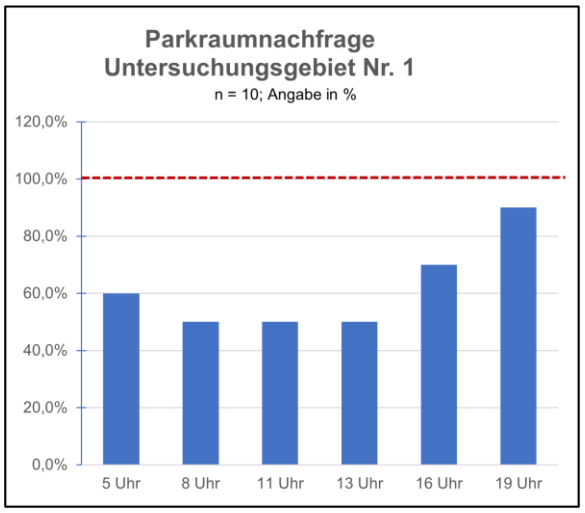

Bild 13: Auslastungsdiagramm Untersuchungsbereich 1

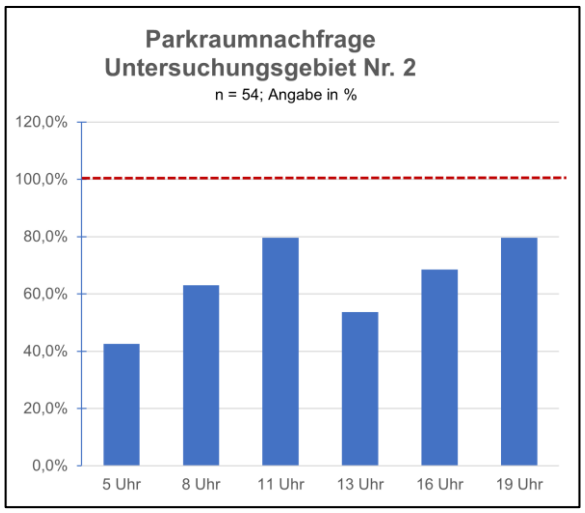

Bild 14: Auslastungsdiagramm Untersuchungsbereich 2

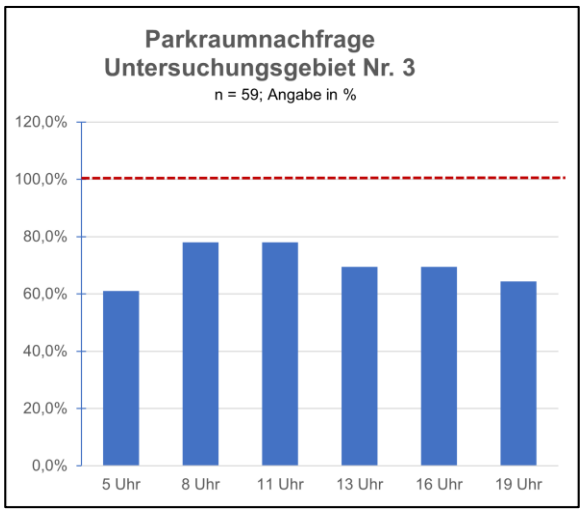

Bild 15: Auslastungsdiagramm Untersuchungsbereich 3

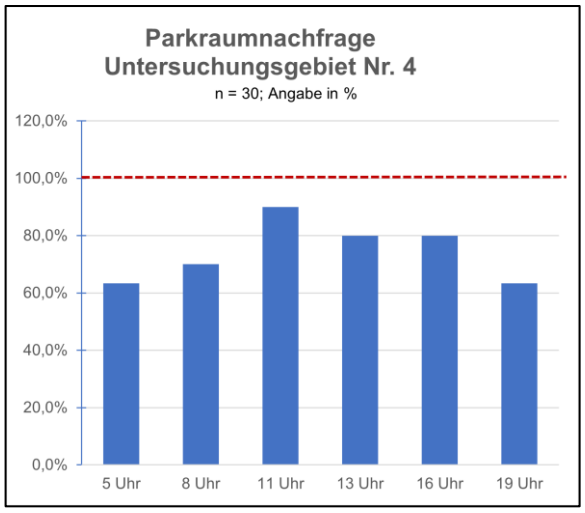

Bild 16: Auslastungsdiagramm Untersuchungsbereich 4

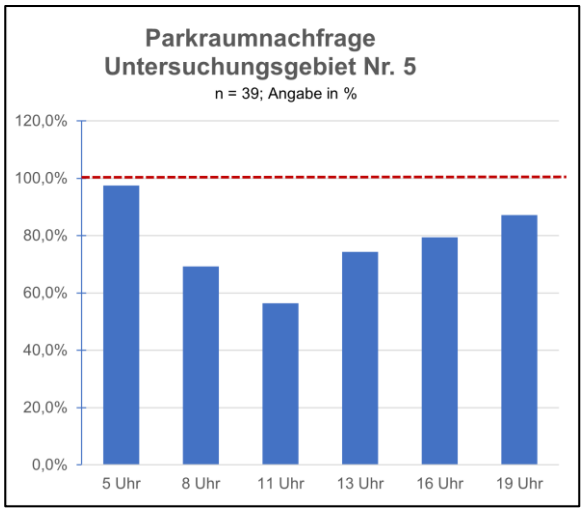

Bild 17: Auslastungsdiagramm Untersuchungsbereich 5

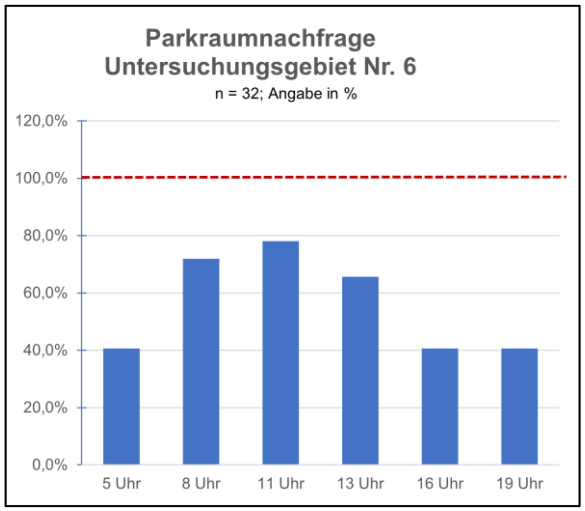

Bild 18: Auslastungsdiagramm Untersuchungsbereich 6

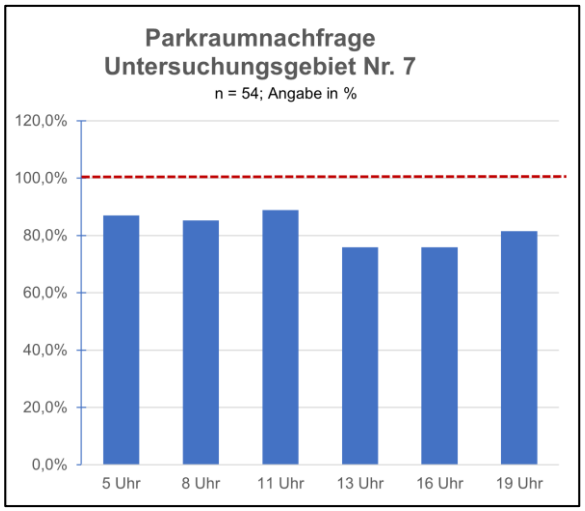

Bild 19: Auslastungsdiagramm Untersuchungsbereich 7

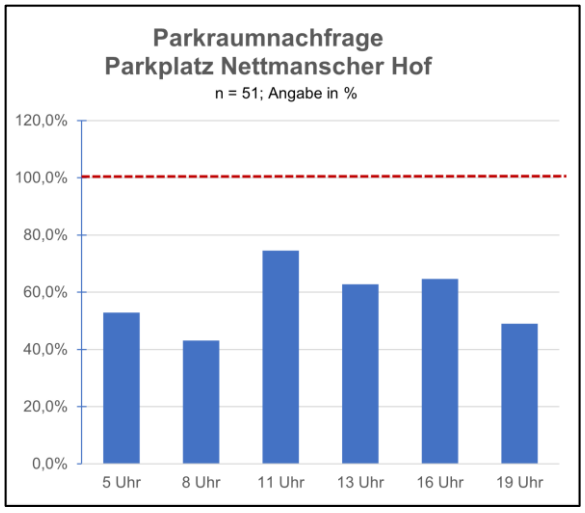

Bild 20: Auslastungsdiagramm Parkplatz Nettmanscher Hof

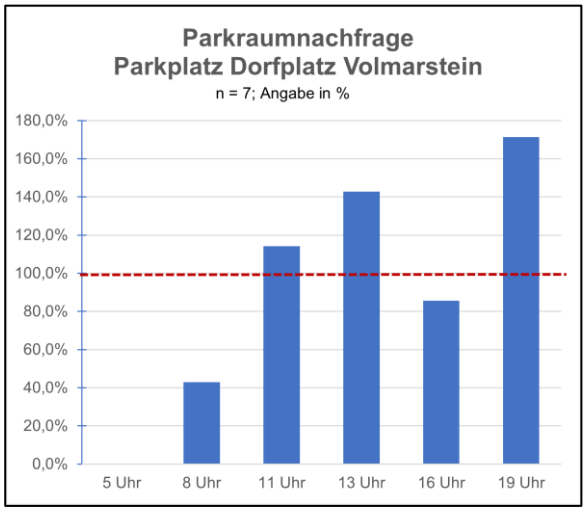

Bild 21: Auslastungsdiagramm Parkplatz Dorfplatz Volmarstein

4 Bewertung der Ergebnisse

Die Analyse der vorliegenden Parkraumuntersuchung zeigt, dass die Schaffung von zusätzlichen Parkierungsanlagen im Untersuchungsgebiet nicht notwendig ist. Der zur Verfügung stehende Parkraum ist ausreichend und deckt die Nachfrage insgesamt ab.

Die Spitzenauslastung zwischen 11 Uhr und 13 Uhr ist voraussichtlich auf den Abholverkehr im Bereich der Grundschule sowie der KiTa zurückzuführen.

Die Betrachtung der einzelnen Untersuchungsbereiche zeigt, dass im Untersuchungsbereich 5 der Parkraum morgens und abends höher ausgelastet ist, was auf eine überwiegende Nutzung des Parkraums durch Anwohnerinnen und Anwohner hindeutet.

Gegensätzlich hierzu ist in den in den Untersuchungsbereichen 3,4 und 6 eine ausgeprägte Spitze zur Mittagszeit zu erkennen, die auf eine Auslastung durch die Nutzung Arbeiten schließen lässt. Im Untersuchungsbereich 3 ist die Nutzung Einkaufen ebenfalls möglich.

Die Parkraumnachfrage in den Untersuchungsbereichen 1 und 2 sowie auf dem Parkplatz Dorfplatz Volmarstein steigt gegen Abend an. Dies kann mit den Nutzungen wie Gastronomie und Geschäften in diesem Bereich zusammenhängen. Es ist zu bemerken, dass der angrenzende Parkplatz Nettmanscher Hof gegen Abend wieder eine deutlich geringere Auslastung aufweist als dies zwischen 11 Uhr und 13 Uhr der Fall ist.

Die Auslastung im Untersuchungsbereich 7 ist über den Tag verteilt konstant hoch einzuschätzen. Aufgrund der Lage vom Untersuchungsbereich ist davon auszugehen, dass eine Überlagerung der Nutzungen Wohnen und Arbeiten vorliegt. Zur weiteren Bewertung der Lage in diesem Bereich, ist zu prüfen, inwieweit der ruhende Kfz-Verkehr auf privaten Grundstücken abgewickelt werden kann. Hierzu sind die Kfz-Stellplätze auf privaten Grundstücken zu erheben oder zu schätzen. Eine Verlagerung der privaten Kfz der Anwohnerinnen und Anwohner kann zu einer Entlastung des öffentlichen Straßenraums führen.

Eine Reduzierung des Parkraumangebots auf und um den Dorfplatz Volmarstein ist möglich, da ausreichend Kapazitäten vorhanden sind. Eine Reduzierung wird derzeit von den politischen Vertreterinnen und Vertretern abgelehnt.

5 Handlungsempfehlungen

Eine zentrale Maßnahme zur Steuerung des Kfz-Verkehr ist das kommunale Parkraummanagement bzw. die Etablierung von Bewohnerparkzonen. Das Bewohnerparken ist dabei als Teil einer kommunalen Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsstrategie zu sehen. Demnach gilt Parkraumbewirtschaftung als regulierende Maßnahme für ein nachhaltiges und positives Zukunftsbild einer Stadt oder eines Quartiers. Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln sowie Abwägungen bei der Neuaufteilung von Straßenräumen sind den Bewohnern der Quartiere umfassend zu kommunizieren.

Die Akzeptanz für Bewohnerparkgebühren kann essenziell durch eine transparente Darstellung der Reinvestitionen gesteigert werden. Denkbar sind hierbei politische Zweckbindungen für die

Förderung des Umweltverbunds, die Entwicklung von Quartiersgaragen bzw. effektivere Nutzung bestehender Parkierungsanalgen, sowie die Förderung von Sharing-Angeboten.

Die Auswahl und Einrichtung von Zonen für das Bewohnerparken, sollten im Sinne einer Transparenz gegenüber den Bürgern nur in Abstimmung mit einer entsprechenden Parkraumuntersuchung erfolgen. Eine detaillierte Erfassung und Analyse des Parkraumangebots sowie ggfs. der Parkdauern, unterstützt das kommunale Parkraummanagement bei der Entscheidung über die Art der Parkraumbewirtschaftung und die Abgrenzung der Zonenbereiche. Vertiefende Informationen zur Gestaltung eines kommunalen Parkraummanagements finden sich in der Veröffentlichung „Ansätze zur Festlegung der Gebühren für Bewohnerparkausweise“ (Zukunftsnetz Mobilität NRW, 2022).

Für das vorliegende Untersuchungsgebiet lassen sich die Untersuchungsbereiche 7 (Arndtstr./ Schulstraße) und 5 (Rudolf-Virchow-Straße) als mögliche Bewohnerparkzonen identifizieren. Konkret kann in diesen Abschnitten eine Bewirtschaftung mit einer Höchstparkdauer von 2 Stunden und einer Ausnahmeregelung für Bewohner mit entsprechendem Bewohnerparkausweisen eingerichtet werden. Die Zonengrenzen sind vor Ort sinnvoll festzulegen. Die Höhe des Entgelts für die Bewohner ist nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben festzulegen.

Der Untersuchungsbereich 6 (von-der-Recke-Str.) ist aufgrund der Lage zum Friedhof sowie zu den angrenzenden Untersuchungsbereichen 5 und 7 ebenfalls als mögliche Bewohnerparkzone zu identifizieren. Es ist davon auszugehen, dass eine Verlagerung des ruhenden Kfz-Verkehrs hierher stattfindet. Alternativ zu einer Bewohnerparkzone, kann eine Parkscheibenregelung mit einer Höchstparkdauer von 2 Stunden in Höhe des Friedhofs angeordnet werden. Diese Regelung existiert bereits für einige Parkstände in Höhe des Kreuzungsbereichs Lothar-Gau-Straße.

Ergänzend zu den vorgeschlagenen Bewohnerparkzonen sollte im unmittelbaren Umfeld um den Dorfplatz Volmarstein sowie entlang der Hauptstraße (Untersuchungsbereiche 1 und 2) eine Höchstparkdauer von 1 Stunde festgelegt werden. Diese Form der Bewirtschaftung ist bereits auf dem Dorfplatz etabliert. Eine Erweiterung dieser Regelung auf mehr Parkstände sorgt dafür, dass das „Langzeitparken“ (mehr als 4 Stunden) im Bereich der Geschäfts- und Gastronomienutzung reduziert wird. Für Aufenthalte von mehr als 4 Stunden steht der Parkplatz Nettmanscher Hof zur Verfügung.

Im Zuge einer möglichen Umgestaltung des Dorfplatzes sowie der angrenzenden Hauptstraße kann festgehalten werden, dass sowohl der Dorfplatz als Parkplatz entfallen kann als auch Parkstände im Seitenraum entlang der Hauptstraße entfallen können. Die Kapazitäten im umliegenden Straßenraum sowie auf dem Parkplatz Nettmanscher Hof ermöglichen dies.

Infolge der Einrichtung von Bewohnerparkzonen in den Vorgeschlagenen Bereichen, ist eine Verlagerung des ruhenden Kfz-Verkehrs in umliegende Bereiche zu erwarten. Zur Überprüfung der Verlagerung sollte nach drei bis sechs Monaten eine erneute Parkraumerhebung nach der oben beschriebenen Methode durchgeführt und die Ergebnisse mit der vorliegenden Erhebung verglichen werden. Sollte die Einrichtung der Bewohnerparkzonen zu einer verstärkten

Verlagerung des ruhenden Verkehrs in die angrenzenden Untersuchungsbereiche führen, so sollte eine Erweiterung der Bewohnerparkregelung auf das Gesamte Untersuchungsgebiet erwogen werden.

Die Einrichtung von Bewohnerparkzonen muss insbesondere zu Beginn durch intensive Kontrollen der Ordnungsbehörden begleitet werden. Ebenso ist eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit bei den Anwohnern und den umliegenden Unternehmen und Geschäften zu empfehlen.